

H- 1769 der Bellagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER
FÜR UNTERRICHT UND KUNST

XIV. Gesetzgebungsperiode

Zl. 10.000/67 - Parl/76

Wien, am 20. Dezember 1976

791/AB

1976 -12- 28

zu 845 J

An die
PARLAMENTSDIREKTION

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 845/J-NR/76, betreffend beabsichtigte Verminderung der Überstundenleistungen in den Bundesdienststellen, die die Abgeordneten PETER und Genossen am 2. Dezember 1976 an mich richteten, beehe ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu Frage 1:

Eine Behauptung, daß im Ressortbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst Überstunden geleistet wurden, die nicht unbedingt notwendig gewesen wären, würde bedeuten, daß von anordnungsbefugten Organen Überstunden gegen besseres Wissen und Gewissen angeordnet worden sind. Für eine solche Annahme liegen keine Verdachtsmomente vor.

Zu Frage 2:

Im Ressortbereich des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst wird die überwiegende Anzahl von Arbeitsleistungen an Schulen erbracht, wodurch auch naturgemäß die Mehrzahl der Überstunden im Unterrichtsbetrieb anfällt. Das Bundesministerium für Unterricht und Kunst hat bereits mit Erlaß vom 7. Juli 1976, Zahl 18.190/3-1/76, der an die Landesschulräte gerichtet ist, durch die Einführung

- 2 -

von Kenn- und Grenzwerten für den Lehrerpersonalaufwand die zulässige Lehrerstundenhöchstzahl pro Normklasse (30 Schüler) bei den einzelnen Schularten (Schulformen) festgelegt. Durch dieses Instrument, das den budgetären Verhältnissen Rechnung trägt, soll eine möglichst gleichmäßige Verteilung der verfügbaren pädagogischen Kapazitäten nach Schulen und Standorten gewährleistet werden. Durch diese Maßnahme ist ebenso wie durch das stärkere Angebot an Lehrkräften zu erwarten, daß die bei einzelnen Schularten bemerkbaren Spitzen an Überstundenleistungen einen Abbau erfahren werden.

Im übrigen wird danach getrachtet, daß durch eine Vereinfachung und Ökonomisierung von Verwaltungsvorgängen die Erbringung der erforderlichen Leistungen bei einer gleichzeitigen Reduzierung der bisherigen Anzahl an Überstunden vorsich gehen kann. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulunterrichtsgesetz geändert wird, welcher demnächst als Regierungsvorlage dem Nationalrat zugeleitet werden wird.